

Code of Conduct

Eine Guideline für Lieferanten

Experts for liquid products



1 GELTENDE GESETZE UND BESTIMMUNGEN

- 1.1 Soziale Verantwortung
- 1.2 Ökologische Verantwortung
- 1.3 Ethisches Geschäftsverhalten

2 UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN

3 KENNTNISNAHME UND VERANTWORTUNG DES LIEFERANTEN



Vorwort

Ruland Engineering & Consulting GmbH bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortlichen Unternehmensführung. Diese erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Auch von unseren Mitarbeitern erwarten wir, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Handelns beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Darüber hinaus sind wir bestrebt, unser unternehmerisches Handeln sowie unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit kontinuierlich zu verbessern und fordern unsere Lieferanten auf, hierzu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die künftige Zusammenarbeit erkennen die Vertragspartner die Gültigkeit der nachfolgenden Standards für einen gemeinsamen Verhaltenskodex an. Diese Vereinbarung ist Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Dienstleistungen. Die Vertragspartner sind gewillt, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex einzuhalten und sich gegenseitig dabei zu unterstützen. Der Lieferant ist dafür verantwortlich, diesen Verhaltenskodex seinen Unterauftragnehmern vorzulegen und darauf hinzuwirken, dass diese die aufgeführten Regeln und Vorschriften einhalten. Diese Vereinbarung tritt mit Erhalt in Kraft. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex wird ein wichtiger Bestandteil der Lieferantenbewertung sein.

Soziale Verantwortung

Ausschluss von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, Menschenhandel, Sklaverei, Knechtschaft oder ähnlich Praktiken sind ausdrücklich untersagt. Jedes Arbeitsverhältnis muss freiwillig sein und ohne Androhung von Sanktionen. Die Arbeit oder das Arbeitsverhältnis muss jederzeit beendet werden können. Darüber hinaus darf es keine inakzeptable Behandlung der Mitarbeitenden geben, wie z. B. psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Erniedrigung. Die Beauftragung oder der Einsatz von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn bei deren Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

Verbot der Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, die Empfehlung der ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern einzuhalten. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern gefährden. Besondere Schutzvorschriften sind zu beachten und einzuhalten.

Faire Entlohnung

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn und den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind unzulässig. Der Lieferant muss sicherstellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgelts erhalten.



Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und den Empfehlungen der ILO für faire Arbeitszeit folgen.

Soziale Verantwortung

Diskriminierungsverbot

Die Ungleichbehandlung von Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung verantwortlich. Durch die Einrichtung und Anwendung geeigneter Arbeitssicherheitssysteme werden die erforderlichen Vorkehrungen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit auftreten können, getroffen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden regelmäßig über die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsstandards und -Maßnahmen informiert und geschult.

Umgang mit Konfliktmineralien

Ruland legt großen Wert darauf, dass seine Lieferanten die Grundsätze und Maßnahmen der sozialen Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette fördern. Besonders wichtig ist dabei die ethisch verantwortungsvolle Beschaffung von Konfliktmaterialien wie Zinn, Wolfram, Tantal, Gold und Kobalt. In Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) etabliert das Unternehmen Prozesse zur Überwachung der Herkunft, Lieferung und Beschaffung dieser Konfliktrohstoffe. Es ist von entscheidender Bedeutung, Schmelzen und Raffinerien zu vermeiden, die keine angemessenen, auditierten Sorgfaltsprozesse implementiert haben.



Ökologische Verantwortung

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu prüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant soll einen systematischen Ansatz zur Identifizierung, Handhabung, Reduzierung und verantwortungsvollen Entsorgung oder Wiederverwertung von festen Abfällen verfolgen. Chemikalien oder andere Materialien, die eine Gefahr darstellen, wenn sie in die Umwelt freigesetzt werden, müssen identifiziert und so gehandhabt werden, dass die Sicherheit bei der Handhabung, dem Transport, der Lagerung, der Verwendung, dem Recycling oder der Wiederverwendung und der Entsorgung gewährleistet ist.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfällen aller Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu verringern oder zu vermeiden. Dies geschieht entweder direkt an der Quelle oder durch Verfahren und Maßnahmen, z. B. durch Änderung der Produktions- und Instandhaltungsverfahren oder der Betriebsabläufe durch Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder durch Wiederverwendung von Materialien.

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.



Ethisches Geschäftsverhalten

Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.



Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und alle Kundeninformationen geschützt sind. Bestehende Geheimhaltungsvereinbarungen werden besonders berücksichtigt.

Integrität, Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes personenbezogener Daten den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von personenbezogenen Daten die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.



Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant uns zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Wir überprüfen die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen durch einen Selbstbewertungsfragebogen sowie durch risikobasierte Audits in den Produktionsstätten des Lieferanten. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass wir solche Audits auf unsere Kosten stichprobenartig oder aus konkretem Anlass zur Überprüfung der Einhaltung des Kodex in den Betriebsstätten des Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durch von uns beauftragte Personen durchführen.

Der Lieferant/Dienstleister selbst ist auf Betriebsebene verantwortlich für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Personen, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können.

Sollten wir einen Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodexes feststellen, werden wir den Lieferanten unverzüglich schriftlich informieren und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten in Einklang mit diesen Regelungen zu bringen. Sollte eine Abhilfe in absehbarer Zeit nicht möglich sein, wird der Lieferant uns dies unverzüglich mitteilen und gemeinsam mit uns ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes erarbeiten und umsetzen. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden bei der Lieferantenbewertung berücksichtigt.

Kenntnisnahme und Verantwortung des Lieferanten

Der Lieferant übernimmt die Verantwortung für das Handeln und die Einhaltung der aufgeführten Grundsätze und Anforderungen. Der Lieferant erklärt sich bereit, den Inhalt dieses Kodexes seinen Mitarbeitern, Vertretern und Unterauftragnehmern in einer für diese verständlichen Weise zu vermitteln und alle erforderlichen Vorkehrungen zur Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

